

Informationen zum Berufsschulabschlusszeugnis

- Der Berufsschulabschluss der Berufsschule wird unabhängig vom Berufsabschluss der Industrie- und Handelskammer (IHK) vergeben.
- Auf dem Berufsschulabschlusszeugnis der Berufsschule werden alle Unterrichtsfächer mit der entsprechenden Abschlussnote, die im Laufe des Besuchs des Bildungsganges (z.B. Automobilkaufleute, Kaufleute im Einzelhandel, Verkäufer/in) erteilt worden sind, aufgeführt.
- Den Berufsschulabschluss erreichen Sie dann, wenn Ihre Leistungen den Anforderungen entsprechen. Das ist immer dann der Fall, wenn Sie mindestens die Note „ausreichend“ erhalten haben und maximal einmal die Note „mangelhaft“ aufgeführt ist.
- Sollten Sie einmal die Note „ungenügend“ und/oder mehr als einmal die Note „mangelhaft“ erreicht haben, so erhalten Sie nur ein **Abgangszeugnis**.
 - Für den Fall, dass Sie zweimal die Note „mangelhaft“ bekommen haben, können Sie in einem dieser Fächer eine Nachprüfung beantragen. Nach erfolgreicher Nachprüfung erhalten Sie dann Ihren Berufsschulabschluss.
 - Eine Nachprüfung ist auch bereits nach dem Jahreszeugnis der Unter- oder Mittelstufe möglich – immer dann, wenn Sie in einem bereits abgeschlossenen Fach die Note „mangelhaft“ und in einem weiteren Fach die Note „mangelhaft“ erreicht haben. Eine Nachprüfung ist allerdings in der Ausbildungszeit nur einmal möglich!
 - Falls Sie den Berufsabschluss (IHK-Prüfung) und den Berufsschulabschluss nicht erreicht und Ihr Ausbildungsverhältnis verlängert haben, so können Sie per Antrag den Berufsschulabschluss wiederholen. Für Sie gilt auch weiterhin die Berufsschulpflicht.

Mit dem **Berufsabschluss** erhalten Sie automatisch den Sekundarabschluss I – **Hauptschulabschluss nach Klasse 10**.



Unter bestimmten Voraussetzungen können **weitere Abschlüsse** erlangt werden. Lesen Sie dazu „Informationen zur Erlangung des mittleren Schulabschlusses bzw. Fachhochschulreife (FOR)“